Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2067

29. 10. 82

Sachgebiet 60

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gobrecht, Dr. Spöri, Walther, Baack, Feile, Hitzigrath, Frau Huber, Dr. Kübler, Lennartz, Dr. Mertens (Bottrop), Poß, Purps, Rapp (Göppingen), Schlatter, Dr. Struck und der Fraktion der SPD — Drucksache 9/2031 —

Länderfinanzausgleich

Der Bundesminister der Finanzen – V A 3 – FV 3010 – 71/82 – hat mit Schreiben vom 27. Oktober 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie hat sich das Aufkommen an Förderzinsen bzw. Förderabgaben der einzelnen Länder in den Jahren 1970 bis 1981 (nach Jahren getrennt) entwickelt?

Die Entwicklung der Förderzinsen bzw. Förderabgaben in den Jahren 1970 bis 1981 nach Angaben des Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V. ist in beigefügter Tabelle 1 aufgezeigt. Danach sind die Abgaben von 45 Mio. DM in 1970 auf 825 Mio. DM in 1980 und rd. 1,5 Mrd. DM in 1981 angestiegen.

Das kassenmäßige Aufkommen in den Länderhaushalten ist damit nicht identisch (vgl. Tabelle 2). Die Differenzen erklären sich aus einer unterschiedlichen Bestimmung der Abrechnungszeiträume. Während die Zahlen des Wirtschaftsverbandes die für die einzelnen Jahre entstandenen Zahlungsverpflichtungen wiedergeben (entspricht praktisch einer Betrachtungsweise nach Entstehungsjahr), ist in den Länderzahlen auf die kassenmäßige Vereinnahmung in den einzelnen Jahren abgestellt. Die Förderabgabe wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen jeweils nach Ablauf eines Kalendervierteljahres entrichtet (mit einer endgültigen Jahresabrechnung bis zur Jahresmitte des dem Erhebungsjahr folgenden Jahres). Die Förderabgabe des jeweils letzten Quartals für ein bestimmtes Jahr wird erst im Folgejahr

zusammen mit etwaigen Spitzenbeträgen aufgrund der endgültigen Feststellung der Preise für das verflossene Jahr gezahlt.

Im übrigen fließen insbesondere in Niedersachsen aufgrund alten Rechts Teile der Förderabgabe (Größenordnung ca. 100 Mio. DM) an Private.

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmen der Förderländer aus der Förderabgabe in den Jahren 1982 und 1983?

Aus heutiger Sicht dürfte die Förderabgabe 1982 rd. 2,3 Mrd. DM betragen. In den Länderhaushalten 1982 sind Förderzinseinnahmen von insgesamt rd. 1,74 Mrd. DM veranschlagt, darunter Niedersachsen rd. 1,6 Mrd. DM. Die Erhöhung gegenüber 1981 findet ihren Grund insbesondere in der Anhebung des Abgabesatzes von 22 v.H. auf 32 v.H. ab 1. Januar 1982. Die Förderabgabe wird 1983 bei der Größenordnung von 1982 liegen, wenn keine gravierenden Änderungen eintreten (z.B. weitere Anhebungen des Förderabgabesatzes).

3. Wie hoch wären diese Einnahmen bei einer Anhebung der Förderabgabe von derzeit 32 v.H. auf den gesetzlich zulässigen Abgabesatz von 40 v.H.?

Rein rechnerisch würden sich aus der Hochrechnung aus den Schätzwerten von 2,3 Mrd. DM Förderabgaben für 1982 und 1983 bei einem Abgabesatz von 32 v.H. rd. 2,9 Mrd. DM Förderzinseinnahmen bei einem Abgabesatz von 40 v.H. ergeben. Dabei ist allerdings nicht abschätzbar, ob und in welchem Umfang Förderrückgänge das Förderzinsaufkommen negativ beeinflussen, weil der Förderindustrie bei höheren Abgaben und einem einheitlichen Abgabesatz ohne Berücksichtigung unterschiedlich hoher Förderkosten einzelne Förderstellen nicht mehr rentabel erscheinen könnten.

4. Ist es bei zunehmender Verbesserung der Einnahmesituation einzelner Länder durch die Förderabgabe noch gerechtfertigt, den Länderfinanzausgleich weiterhin nur als Steuerkraftausgleich bestehen zu lassen?

Auch nach der Finanzreform von 1969 ist der in Artikel 107 Abs. 2 Satz 1 GG vorgesehene Finanzkraftausgleich unter den Ländern in dem die Verfassung ausführenden Finanzausgleichsgesetz im wesentlichen als Steuerkraftausgleich ausgestaltet worden, weil damit eine klare und praktikable Bemessungsgrundlage geschaffen war und andere Ländereinnahmen mit erheblichem finanziellen Gewicht nicht vorhanden waren. Insbesondere spielten damals die Einnahmen aus der Förderabgabe auf inländische Erdöl- und Erdgasgewinnung (1970 rd. 45 Mio. DM) keine Rolle,

so daß sie im Länderfinanzausgleich unberücksichtigt bleiben konnten.

Die Einnahmen aus der bergrechtlichen Förderabgabe sind zwischenzeitlich unter regional ganz unterschiedlicher Entwicklung so stark angestiegen, daß sie bei der Beurteilung der Finanzkraft der einzelnen Länder nicht länger außer Ansatz bleiben können. Der Länderfinanzausgleich kann insoweit also nicht weiterhin nur als Steuerkraftausgleich bestehen bleiben.

5. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die bisherige Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen noch dem Sinn des Artikels 107 Abs. 2 GG entspricht, wenn Finanzkraftverstärkungen eines Landes aus Förderabgaben dabei unberücksichtigt bleiben?

Die Bundesergänzungszuweisungen bilden im System des Finanzausgleichs ein ergänzendes Element zur Verstärkung der Finanzkraft leistungsschwacher Länder. Sie dienen im Grundsatz dem Spitzenausgleich einer nach Durchführung eines angemessenen Länderfinanzausgleichs bei einzelnen Ländern noch verbliebenen Finanzschwäche. Um diesen Zweck zu erreichen, können die Ergänzungszuweisungen sich nicht an völlig anderen Maßstäben orientieren, als sie dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegt werden.

Das aber bedeutet, daß sich die Finanzkraftverstärkung einzelner Länder durch bedeutsam angestiegene Förderzinseinnahmen auch bei der Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen niederschlagen muß. Die Bundesregierung befürwortet daher im Rahmen der Neuregelung der Ergänzungszuweisungen Umschichtungen aus dem bisherigen Anteil Niedersachsens an den Ergänzungszuweisungen zugunsten anderer Länder.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß allein durch die volle Einbeziehung der Förderabgabe in die Berechnung des Länderfinanzausgleichs ab 1982 erhebliche Verschiebungen in der Finanzstruktur zwischen den ausgleichspflichtigen und ausgleichsberechtigten Ländern entstehen?

Im Zuge der bisherigen Verhandlungen mit den Ländern über die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sind auch Modellrechnungen erstellt worden, in welcher Weise sich eine volle Einbeziehung der Förderabgabe in die Berechnung des Länderfinanzausgleichs im Jahre 1982 auf die einzelnen Länder auswirken würde. Danach zeigt sich, daß bei unterstellten Förderzinseinnahmen in Niedersachsen von 1,6 Mrd. DM (Haushaltssoll 1982) sich die Ausgleichszuweisungen an dieses Land im Länderfinanzausgleich um rd. 830 Mio. DM reduzieren würden. Dies bedeutet in erster Linie eine Entlastung der ausgleichspflichtigen Länder. Andererseits würden auch die übrigen ausgleichsberechtigten Länder durch die Erhöhung der Ausgleichsmeßzahl (länderdurchschnittliche Finanzkraft) über höhere Ausgleichszuweisungen profitieren.

Je nachdem, in welchem Umfang die Einnahmen aus der Förderabgabe in den Länderfinanzausgleich einbezogen werden und welche Entwicklung das Förderzinsaufkommen nimmt, können sich auch Verschiebungen hinsichtlich der Ausgleichsberechtigung oder der Ausgleichspflichtigkeit einzelner Länder ergeben.

Tabelle 1 20. Oktober 1982

Förderabgaben der Erdöl- und Erdgasindustrie nach Ländern

in Mio. DM

Land / Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976[1])	1977	1978	1979[2])	1980[3])	1981
Baden-Württemberg	0,4	0,4	0,5	0,5	1,0	0,5	1,7	1,7	1,3	1,7	6,0	15,2
Bayern	4,9	5,7	6,5	6,8	11,0	10,9	14,5	18,4	14,6	14,3	30,2	59,0
Hamburg	0,6	0,6	0,5	0,4	1,4	1,1	1,7	2,0	1,7	2,0	6,6	10,7
Hessen	0,2	0,1	.	.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4	0,9
Niedersachsen	37,2	37,8	47,5	57,1	106,3	144,6	220,5	340,8	370,1	420,4	759,0	1 376,1
Rheinland-Pfalz	0,4	0,5	0,5	0,5	1,0	0,6	1,3	2,2	1,6	1,9	4,7	8,9
Schleswig-Holstein	1,3	1,5	1,5	1,4	3,2	3,7	4,4	7,1	6,0	6,8	18,3	37,8
insgesamt	45,0	46,6	57,0	66,7	124,0	161,5	244,2	372,3	395,4	447,2	825,2	1 508,6

[1]) bis August 1976: 5 v. H.
ab September 1976: 10 v. H.

[2]) ab Juli 1979: 15 v. H.

[3]) ab Januar 1980: 17 v. H.
ab November 1980: 22 v. H.

Quelle: Jahresberichte des Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V.

Tabelle 2 20. Oktober 1982

Einnahmen der Länder aus Förderabgaben 1974 bis 1981

in Mio. DM

Land	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Schleswig-Holstein	3,2	3,0	5,1	7,1	6,0	6,3	17,1	36,0
Niedersachsen	81,7	132,6	146,7	278,0	300,2	307,0	559,5	1 049,8
Hessen	0,3	0,5	0,5	0,6	0,4	0,5	0,7	1,5
Rheinland-Pfalz	1,0	1,1	1,1	2,2	1,7	1,6	4,6	8,3
Baden-Württemberg	1,2	1,3	3,1	3,4	2,5	3,3	6,4	13,7
Bayern	7,7	8,9	9,1	18,9	14,8	14,7	26,1	48,7
Hamburg	1,4	1,4	1,9	2,7	2,3	2,0	5,7	10,4
zusammen	96,5	148,8	167,5	312,9	327,9	335,4	620,1	1 168,4

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333